Für **Medienvertreter** geben wir folgende **Hinweise:**

* Es findet ein **Akkreditierungsverfahren** statt. Eine Kontingentierung der Akkreditierungen ist nicht angeordnet.
* **Akkreditierungsgesuche** für den ersten Verhandlungstag müssen bis spätestens **Freitag, 12. April 2019, 15:00 Uhr** schriftlich oder per E-Mail an diese E-Mail-Adresse gerichtet werden. Im Akkreditierungsgesuch sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum, (ggf.) das entsendende Medium und die Kontaktdaten mitzuteilen. Darüber hinaus ist die Tätigkeit als Journalist glaubhaft zu machen, beispielsweise durch eine Kopie des Presseausweises, eine Bestätigung des entsendenden Mediums oder Publikationsnachweise.
* Akkreditierte Journalisten dürfen **Laptops/Notebooks**, nicht jedoch UMTS-Karten und Mobiltelefone, in den Sitzungssaal mitnehmen und im **Offline-Modus** arbeiten. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit diesen Geräten nicht gefertigt werden. Das Versenden von Nachrichten, das Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal sind nicht gestattet.
* **Fünf Sitzplätze der vorderen Reihen** im Zuschauerbereich sind **jeweils bis zehn Minuten** vor Sitzungsbeginn für akkreditierte Journalisten reserviert.
* **Nicht akkreditierte Journalisten** erhalten Einlass nach den gleichen Regelungen **wie normale Zuhörer**. Insbesondere dürfen sie lediglich mitgeführtes Schreibzeug in den Sitzungssaal mitnehmen.
* Es ist eine **Einlasskontrolle** auch für akkreditierte und nicht akkreditierte Journalisten angeordnet; dafür müssen Ausweispapiere mitgebracht werden.
* Es gibt eine **Pool-Lösung** für **Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Sitzungssaal vor Beginn und nach Ende der Hauptverhandlung**. Bei Interesse für den ersten Verhandlungstag bitten wir, die hierfür erforderlichen Erklärungen **bis spätestens Freitag, 12. April 2019, 15:00 Uhr,** schriftlich oder per E-Mail an diese E-Mail-Adresse abzugeben.